Der Senator für Inneres und Sport

Freie Hansestadt Bremen

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als
bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin
oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Zum

1. Januar 2015

sind in der Freien Hansestadt Bremen die in **Anlage 1** aufgeführten

48 Bezirke

neu zu besetzen und die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen und Bezirksschornsteinfeger zu bestellen.

Grundlage für das Auswahlverfahren sind das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2467) geändert worden ist, (SchfHwG) und die Verordnung über das Ausschreibungsverfahren und die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vom 4. August 2014 (BremGBl. S. 382). Zuständige Behörde für die Bestellung ist der Senator für Inneres und Sport.

Unter Berücksichtigung der Altersgrenze wird die Bestellung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmung des § 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG zur Altersgrenze wird hingewiesen. Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 SchfHwG kann eine bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger grundsätzlich nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden. Eine Wiederbestellung nach erneuter Ausschreibung ist möglich, § 10 Abs. 1 Satz 4 SchfHwG.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bzw. eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden insbesondere in den §§ 13 bis 19, 26 SchfHwG beschrieben.

Anforderungen:

Der Senator für Inneres und Sport sucht für die ausgeschriebene Tätigkeit engagierte, verantwortungsbewusste Persönlichkeiten, die folgende Anforderungen erfüllen müssen:

1. gemäß § 9 Abs. 2 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen,

2. über die zur Erfüllung der Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen,

3. die persönliche und fachliche Zuverlässigkeit gewährleisten und

4. über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

erforderlich sind (wenn die Muttersprache nicht Deutsch ist, kann der Nachweis in der Regel durch ein Zeugnis über eine bestandene Prüfung auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzzentrums erbracht werden).

Auswahlentscheidung:

Ausgeschrieben wird die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, wobei sich die Bewerbung gleichzeitig auf alle 48 in Anlage 1 aufgeführten Bezirke bezieht. Die Bewerbung ist nur einmal einzureichen. Schränkt die Bewerberin oder der Bewerber ihre oder seine Bewerbung auf einen bestimmten oder mehrere bestimmte der in der Anlage 1 aufgeführten Bezirke ein, führt dies zum Ausschluss der Bewerbung.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung (§ 9 Abs. 4 SchfHwG) in einem sachgerechten, objektiven, transparenten und nicht diskriminierenden Verfahren vorgenommen (§ 2 Abs. 1 der Verordnung über das Ausschreibungsverfahren und die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vom 4. August 2014 (BremGBl. S. 382)). Hierbei kommt ein gewichtetes Punktesystem anhand von Kriterien, die sich aus den in § 9 Abs. 3 SchfHwG genannten Unterlagen ergeben, zur Anwendung („Kriterienkatalog für das Auswahlverfahren zum/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in“). Der Kriterienkatalog ist im Internetauftritt des Senators für Inneres und Sport im Ausschreibungsportal für Kehrbezirke veröffentlicht. Dort sind auch die „Erläuterungen für das Auswahlverfahren zum/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in in der Freien Hansestadt Bremen“ veröffentlicht.

Die Entscheidung über die durch die Zahl von 48 Bezirken begrenzte Auswahl an Bewerberinnen und Bewerbern wird vorrangig auf der Grundlage der eingesandten Unterlagen getroffen. Lässt sich bei zwei oder mehr Bewerberinnen und Bewerbern wegen Punktegleichheit keine eindeutige Entscheidung treffen, ob die Bewerbung erfolgreich ist, wird mit den betroffenen Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich ein Bewerbungsgespräch geführt, dessen Ergebnis dann ausschlaggebend für die Auswahlentscheidung ist. Dies gilt gegebenenfalls auch in einem etwaigen Nachrückverfahren.

Bewerbungsunterlagen:

Für eine Bewerbung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Eine schriftliche Bewerbung unter Bezugnahme auf diese Ausschreibung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Wohnanschrift und eine Telekommunikationsnummer enthält und unterschrieben ist,

2. ein tabellarischer Lebenslauf, der genaue und vollständige Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung sowie den beruflichen Werdegang enthält,

3. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Falle einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,

4. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten, beispielsweise Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge, Bestellungsurkunden,

5. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in der Handwerksrolle oder den Nachweis über die Eintragung in der Handwerksrolle,

6. Nachweise über zusätzliche Qualifikationen oder Abschlüsse, von denen nur jene berücksichtigt werden, die einen unmittelbaren Bezug zu der ausgeschriebenen Tätigkeit haben,

7. ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) gemäß § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes, das die Bewerberin oder der Bewerber in der Regel bei der für sie oder ihn zuständigen Meldebehörde beantragt und das sodann vom Bundesamt für Justiz unmittelbar an den Senator für Inneres und Sport übersandt wird. Hier ist der Verwendungszweck „Bewerbung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder Bewerbung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger“ anzugeben. Bewerberinnen und Bewerber, die keine deutsche, sondern die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz haben, haben ein entsprechendes Zeugnis vorzulegen **(Erklärung über die Beantragung: Anlage 2)**,

8. eine Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber oder die Bewerberin strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist **(Anlage 2)**,

9. eine Erklärung, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind **(Anlage 3)**,

10. gegebenenfalls eine Erklärung zu einer bisherigen Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger einschließlich der Erklärung, dass bei einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird **(Anlage 4)** sowie eine Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte **(Anlage 5)**,

11. eine Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **(Anlage 6)** oder bei Bewerbern und Bewerberinnen, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der Bewerber oder die Bewerberin vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.

Rechtsgrundlage für das Anfordern der Unterlagen sind die Normen § 9 Abs. 3 SchfHwG und § 4 Abs. 1 der Verordnung über das Ausschreibungsverfahren und die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vom 4. August 2014 (Brem.GBl. S 382).

Die Unterlagen nach Nummer 3 und 4 und 5 können als unbeglaubigte Kopien eingereicht werden. Reichen Sie bitte keine Originale ein. Ausländischen Nachweisen ist eine deutsche Übersetzung beizulegen. Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt. Falls Sie die Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen frankierten und adressierten Umschlag bei.

Es wird darum gebeten, Bescheinigungen von Fortbildungsveranstaltungen, die vor dem 1. August 2007 und nach dem 1. August 2014 stattgefunden haben, nicht mit einzureichen, da sie **nicht gewertet werden**. Dies gilt nicht für weiterführende Qualifikationen (z. B. Energieberater).

Der Senator für Inneres und Sport kann die Bewerberinnen und Bewerber auffordern, fehlende Unterlagen innerhalb einer vorgegebenen Frist vorzulegen und weist darauf hin, dass bei fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Bewerbung abgelehnt wird.

Vom Ausschreibungsverfahren werden Bewerber oder Bewerberinnen ausgeschlossen, die falsche oder verfälschte Unterlagen vorgelegt oder wissentlich unwahre Angaben gemacht haben.

Information über das weitere Verfahren nach der Auswahlentscheidung:

1. Es obliegt dem Senator für Inneres und Sport, die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber jeweils in einem der in Anlage 1 bezeichneten Bezirke zu bestellen. Der Senator für Inneres und Sport ist bemüht, im Rahmen des Möglichen persönliche Präferenzen der Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des Bezirks zu berücksichtigen. Die Bewerberinnen und Bewerber können zu diesem Zweck in ihrer Bewerbung, für den Fall, dass die Bewerbung erfolgreich ist, einen bestimmten Bezirk als bevorzugten Bezirk angeben **(Anlage 7)**. Ein Rechtsanspruch auf Bestellung im bevorzugten Bezirk besteht nicht. Wird mehr als ein bevorzugter Bezirk angegeben, beachtet der Senator für Inneres und Sport diese Angabe insgesamt nicht.

2. Der Senator für Inneres und Sport kann bei der Bestellung – anders als bei der Auswahl – im Rahmen des Möglichen familiäre und soziale Belange berücksichtigen.

3. Der Senator für Inneres und Sport benachrichtigt nach der getroffenen Auswahlentscheidung die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber unter Beifügung einer Annahmeerklärung und setzt eine Frist von bis sieben Tagen für die Erklärung über die Annahme. Frist beginnt mit Zugang der Benachrichtigung bei der Bewerberin oder dem Bewerber. Die schriftliche Erklärung über die Annahme muss fristgerecht per Post oder Fax beim Senator für Inneres und Sport eingehen. Wird die Annahmeerklärung nicht oder verspätet abgegeben, gilt dies als Ablehnung.

4. Lehnt die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber die Annahme ab, wird die oder der jeweils nächste geeignete Bewerberin oder Bewerber analog zu Ziffer 3 benachrichtigt.

5. Nach Eingang der Erklärung bestellt der Senator für Inneres und Sport die erfolgreiche Bewerberin oder den erfolgreichen Bewerber und benachrichtigt die anderen Bewerberinnen und Bewerber.

Hinweise:

1. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren sind im Internetauftritt des Senators für Inneres und Sport im Ausschreibungsportal für Kehrbezirke unter folgendem Link zu finden:

   http://www.inneres.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen52.c.3756.de

2. Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wird eine Verwaltungsgebühr nach der Kostenordnung für die innere Verwaltung vom 20. August 2002 (Brem.GBl. S. 455) zuletzt geändert durch Art. 1 Sechste ÄndVO vom 23. 8. 2013 (Brem.GBl. S. 474), erhoben.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage gegen die Bestellung, die im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse aller Bewerber für diesen Bezirk (Punkte/Bewertungen usw.) erforderlichenfalls offengelegt werden.

4. Mit Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für die Dauer des Auswahlverfahrens gespeichert werden.

5. Mit Blick auf die Vielzahl der ausgeschriebenen Bezirke wird darum gebeten, bei den Bewerbungsunterlagen von der Verwendung gebundener Bewerbungsmappen und Klarsichthüllen abzusehen.

Ihre schriftliche und vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis zum

28. August 2014

unter Angabe des Aktenzeichens 21-5/121-10-14/999 an den

Senator für Inneres und Sport
Referat 21
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen.

Verspätet eingegangene Bewerbungen werden ohne weitere Prüfung vom Verfahren ausgeschlossen. Es gilt das Datum des Posteingangsstempels. Per E-Mail eingegangene Bewerbungen werden ebenfalls nicht in das Verfahren einbezogen. Zum Verfahrensstand wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine Auskunft erteilt.

Fahrtkosten und sonstige Kosten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung können leider nicht erstattet werden.

Ist der ausgewählte Bewerber oder die ausgewählte Bewerberin bereits Inhaber oder Inhaberin eines Kehrbezirks, muss er oder sie rechtzeitig die Aufhebung der bisherigen Bestellung nach § 12 Absatz 1 Nr. 1 SchfHwG bei der zuständigen Behörde beantragen. Die Aufhebung der bisherigen Bestellung ist durch Vorlage des entsprechenden Bescheides bei der für die künftige Bestellung zuständigen Behörde nachzuweisen.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen abzubauen, sind Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderten Bewerbern und Bewerberinnen wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang eingeräumt.

Für Rückfragen und nähere Information stehen Ihnen

Herr Markus Cäsar
Tel.: 0421/361-12301
E-Mail: markus.caesar [at] inneres.bremen.de

und

Herr Dr. Tobias Wild
Tel.: 0421/361-9006
E-Mail: tobias.wild [at] inneres.bremen.de

zur Verfügung.

Bremen, den 7. August 2014

Anlage 1

Aufstellung und Zusammensetzung der Bezirke

In der Stadt Bremen: 39 Bezirke

Bezirk Nr.	Stadtteil, Ortsteil
101	Seehausen – Rablinghausen, Strom
102	Huchting – Kirchhuchting, Sodenmatt
105	Neustadt – Neuenlande
106	Neustadt – Alte Neustadt
109	Neustadt – Gartenstadt Süd
110	Buntentor – Hohweg, Neustadt
111	Neustadt - Huckelriede, Obervieland - Habenhausen
113	Obervieland – Kattenturm, Kattenesch
117	Hemelingen - Hastedt, Obervieland - Habenhausen
118	Hemelingen – Hastedt, Sebaldsbrück
123	Mitte – Ostertor, Östliche Vorstadt – Fesenfeld
125	Oberneuland, Bahnhofsvorstadt
128	Osterholz – Mahndorf, Ellenerbrok-Schevermoor
129	Hemelingen – Hastedt, Östliche Vorstadt
130	Hemelingen – Sebaldsbrück, Obervieland – Habenhausen
131	Osterholz – Blockdiek, Vahr
132	Vahr , Schwachhausen- Riensberg
133	Osterholz – Blockdiek, Ellener Feld
134	Borgfeld, Oberneuland
136	Borgfeld – Horn-Lehe
140	Schwachhausen – Riensberg
141	Schwachhausen – Bürgerpark
142	Findorff – Regensburger Str., Weidedamm
143	Östliche Vorstadt – Fesenfeld, Barkhof
144	Findorff – Weidedamm, In den Hufen
145	Findorff – Bürgerweide, In den Hufen
154	Walle – Westend
155	Gröpelingen – Ohlenhof, In den Wischen
156	Walle – Hohweg, Steffensweg, Lindenhof
157	Gröpelingen – Oslebshausen, Walle – Hohweg, Utbremen
158	Burglesum – Burgdamm
160	Blumenthal – Schönebeck
162	Blumentahl – St. Magnus, Vegesack – Grohn

163	Vegesack – Lobbendorf
164	Vegesack – Schönebeck, Aumund-Hammersbeck
166	Vegesack – Fähr-Lobbendorf, Blumenthal
167	Walle, Blumenthal - Rönnebeck
169	Blumenthal – Farge, Rönnebeck
170	Oberneuland, Horn-Lehe – Lehsterdeich

In der Stadt Bremerhaven: 9 Bezirke

Bezirk Nr.	**Stadtteil, Ortsteil**
201	Weddewarden, Lehe, Lehrheide
205	Mitte, Überseehafen
206	Lehe
207	Geestemünde
208	Geestemünde, Lehe
209	Geestemünde, Schiffdorfer Damm
211	Fischereihafen, Wulsdorf, Geestemünde
212	Geestemünde, Schiffdorfer Damm
220	Lehe, Leherheide

Die genauen Straßen können Sie auf der Homepage des Landesinnungsverbands (LIV) Bremen http://www.schornsteinfeger-bremen.de/ einsehen.

Anlage 2

Erklärung zu strafrechtlichen Verurteilungen, Strafverfahren oder Ermittlungen

Herr/Frau (Name, Vorname) ……

☐ Ich habe ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) gemäß § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes beantragt.

☐ Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten zwölf Monate keine rechtskräftigen strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

☐ Innerhalb der letzten zwölf Monate sind folgende strafgerichtliche Verurteilungen gegen mich ergangen*:

……

……

……

……

……

☐ Innerhalb der letzten zwölf Monate waren folgende gerichtliche Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig*:

……

……

……

……

……

…….. ……..
Ort, Datum Unterschrift

* Falls zutreffend, bitte genaue Angabe des Gerichts bzw. der Staatsanwaltschaft (mit Ortsangabe), des Aktenzeichens und der zur Last gelegten Straftaten.

Anlage 3

Erklärung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Herr/Frau (Name, Vorname) ……

Hiermit erkläre ich, dass meine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind. Insbesondere bestehen keine Steuerschulden und Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen.

……..	……..
Ort, Datum	Unterschrift

Anlage 4

Erklärung zu einer bisherigen Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

(nur abzugeben, wenn Sie Inhaber eines Bezirkes sind oder waren)

Herr/Frau (Name, Vorname) ……

Hiermit erkläre ich wahrheitsgemäß und vollständig, dass ich Inhaber eines Bezirkes

☐ bin oder

☐ bis zum _ _. _ _. _ _ _ _ war

Name des Bezirkes: ……

Bestelldatum: _ _. _ _. _ _ _ _

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift): ……

……

……

☐ dass eine frühere Bestellung nicht aufgehoben oder widerrufen wurde,

☐ dass eine frühere Bestellung in den letzten 7 Jahren aufgehoben oder widerrufen wurde durch*

……

☐ dass Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG bzw. § 27 SchfG wegen Verstößen gegen Berufspflichten nicht ergriffen wurden und auch nicht eingeleitet worden sind,

☐ dass in den letzten 7 Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG bzw. § 27 SchfG wegen Verstößen gegen Berufspflichten ergriffen wurden bzw. auch eingeleitet worden sind durch*

……

Im Falle der erfolgreichen Bewerbung um einen der vom Senator für Inneres und Sport, Bremen, ausgeschriebenen Bezirke erkläre ich hiermit, dass ich bei der für meinen bisherigen Bezirk zuständigen Behörde mit Wirkung zum Datum der Bestellung im neuen Bezirk die Aufhebung der bisherigen Bestellung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 SchfHwG beantragen werde.

…….. ……..

Ort, Datum Unterschrift

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen (bezogen auf die letzten 7 Jahre)

* falls zutreffend, bitte genaue Angabe der Behörde (mit Anschrift) und des Aktenzeichens

Anlage 5

Zustimmung zur Einsichtnahme in meine Personalakte

(nur erforderlich, wenn der Bewerber außerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs des Senators für Inneres und Sport bestellt wurde)

Herr/Frau (Name, Vorname) ……

Hiermit stimme ich zu, dass meine Personalakte bei der derzeitigen oder ehemaligen zuständigen Aufsichtsbehörde, bei der eine Bestellung vorgenommen wurde, zur Einsichtnahme angefordert werden darf.

Name des Bezirks: ……

Bestelldatum: ……

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift): ……

……

……

Name des Bezirks: ……

Bestelldatum: ……

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift): ……

……

……

…….. ……..

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 6

Zustimmung zur Auskunftserteilung aus dem Gewerbezentralregister

Herr/Frau (Name, Vorname) ……

Hiermit stimme ich der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister durch den Senator für Inneres und Sport zu.

……..	……..
Ort, Datum	Unterschrift

Anlage 7

Erklärung zum bevorzugten Bezirk im Falle einer erfolgreichen Bewerbung

Herr/Frau (Name, Vorname) ……

Hiermit erkläre ich, dass ich, für den Fall, dass meine Bewerbung erfolgreich ist, bevorzugt im Bezirk Nr. ……. bestellt werden möchte.

Ich bin mir bewusst, dass kein Rechtsanspruch auf Bestellung in diesem Bezirk besteht.

……... ……..
Ort, Datum Unterschrift